



Vorlage Nr. 21-V-70-0004

## Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel am 16. November 2021

*Änderung der Straßenreinigungssatzung, Gebührenbedarfskalkulation für die  
Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023*

---

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).

1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).

1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 760.791,37 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.

2.2. der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung unverändert 22,0% beträgt.

2.3 Für die erhöhten Kosten nach Ziffer 2.2 eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2022/2023 erforderlich ist. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 179.000 EUR für 2022 und 179.000 EUR für 2023 sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.

3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

**Beschluss Nr. 0126**

Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-70-0004 „*Änderung der Straßenreinigungssatzung, Gebührenbedarfskalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023*“ wird zugestimmt.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV z. w. V.

Bohrer  
Ortsvorsteher